

kündigung steht ihm von Anfang an im Vordergrund. In späteren Jahren hat Luther dann besonders auch von der Visitationsaufgabe als einem spezifisch bischöflichen Dienst gesprochen. In den Untersuchungen werden auch Luthers Bemühungen um die Einrichtung eines evangelischen Bischofsamtes gewürdigt, wie sie von ihm vor allem in Naumburg, aber auch anderswo unternommen wurden.

Der Band liefert keine fertigen Antworten im Blick auf eine heutige Gestaltung des Bischofsamtes, hilft aber gleichwohl im innerprotestantischen Bereich wie auch im ökumenischen Gespräch dazu, weitere wichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Bernhard Lohse

TOM G. A. HARDT: *Venerabilis et adorabilis Eucharistia. Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert*, hrsg. von J. Diestelmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988, 355 Seiten.

Diese bereits 1971 verfaßte Dissertation ist jetzt endlich auch – einer Anregung E. Sommerlaths folgend – in deutscher Sprache zugänglich. Sie verarbeitet ein reiches Quellenmaterial, das bisher in dogmengeschichtlichen Untersuchungen kaum oder gar nicht berücksichtigt worden ist, nicht einmal in der Edition der Bekenntnisschriften (330ff) und in der Weimarana (240, Anm. 13; 251, Anm. 70; 289, Anm. 222). Im 1. Kap. untersucht Vf. die Identität des himmlischen und eucharistischen Leibes Christi, im 2. die Majestätseigenschaften des Leibes Christi, im 3. Christologie und Sakrament, im 4. die Art

der sakramentalen Gegenwart, im 5. Konsekration, Validität und Intention, im 6. den Umfang der sakramentalen Gegenwart und im 7. – als Zielpunkt der ganzen Untersuchung – Adoration und extra usum. Das Literaturverzeichnis bleibt leider auf dem Stand von 1970. Das Buch enthält eine Fülle von Druckfehlern. Wichtige Aussagen stehen in den Anmerkungen, was das Lesen erschwert.

Nach Luther wird uns im Abendmahl kein anderer Leib Christi geschenkt als der, der »groß und dick« ist, restlos identisch mit dem Leib Christi im Himmel, und der auf Golgatha geopfert wurde (25, 29). Der Begriff »materia coelestis« ist bei Luther nicht nachweisbar und taucht erst bei der Gnesiolutheranern auf (33). Luthers Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi sprengt die mittelalterliche Christologie (65). Vf. weist nach, daß bei Luther die berühmte Formel »in, mit und unter« nicht gebraucht wird, um das »ist« abzuschwächen (87; WA 26, 447, 22ff), übrigens taucht sie nur ein einziges Mal auf. Vf. weist weiter nach, daß Prenter und Vajta Luthers Lehre von der sakramentalen Gegenwart in ihr Gegenteil verkehrt haben (30, 95). Daß Luther im Abendmahl eine sakramentale Wiederholung der Inkarnation sieht (145), ist ein sehr mißverständlicher Satz, denn er bestreitet doch niemals die Einmaligkeit der Inkarnation, das Abendmahl entspricht durch »Einbro(e)dtunge« (WA 26, 434, 39) aber der Inkarnation (zu 153). Oekolampad – der auch erstmals Luther begrifflich »consubstantiatio« und »corpus impanatum« vorwirft (hier ist Hilgenfeld, *Mittelalterlich-traditionelle Elemente in Luthers Abendmahlschriften*, Zürich 1971, 468–470, zu korrigieren) – sieht die römische Lehre

als erträglicher an als die lutherische (156), für seinen Kampf gegen Luther bemüht er Thomas! Man kann Vf. nur zustimmen: »Luther lehrte eine wirkliche, reale, definitive Gegenwart und einen Vereinigungszustand zwischen Göttlichem und Geschaffenem, der die Lehre Roms in Konkretion weit übertraf« (170); das Konsekrationswort ist »göttliches, geistgefülltes Schöpferwort« (179). Erstaunlicherweise sieht Vf. Brenz immer ganz in der Nachfolge Melanchthons. Ausführlich geht Vf. schließlich auf den Adorationsstreit ein (280ff). Er sieht, daß in der Melanchthonschule Luthers Auffassung »auf den Kopf gestellt wird« (323). Luther selbst hat noch 1545 ein »emphatisches Bekenntnis zur Anbetung des Sakraments« vorgelegt (251).

Um die vorgelegte Studie kommt keinerherum, der sich mit der lutherischen Abendmahlslehre künftig befaßt. Es gelingt Vf., vieles ans Licht zu holen, was bisher weithin unbekannt war. Daß die Studie nicht dem Trend der Zeit entspricht, spricht nicht gegen sie.

Karl-Hermann Kandler

HEINZ VONHOFF: Die Rantener Fresken. Stuttgart: Quell Verlag, 1988. 84 Seiten mit 16 Abb.

Bei den vorliegenden farbig wiedergegebenen Fresken, die der Verf. – insgesamt und im Detail – vorstellt, interpretiert und meditiert, handelt es sich um ein bildlich dargestelltes Bekenntnis zum evangelischen Glauben, wie es in Österreich vor den Auswirkungen der Gegenreformation möglich war. Die Mehrszenenkompositionen entstanden etwa zwischen 1560 und 1570 und könnten

vielleicht von Wentzel Aichler stammen. Von den drei Hauptbildern sind zwei wenigstens z.T. relativ gut erhalten. Alle befinden sich an der Außenwand der spätgotischen, heute katholischen Dorfkirche in Ranten in der Obersteiermark.

Besonders die Gegenüberstellung von Gesetz und Evangelium in der ersten Darstellung ist ein bekanntes Motiv, das sich nicht nur bei Lukas Cranach, sondern z.B. auch mehrfach in Österreich findet, etwa in Murau oder auch in Knittelfeld. Sie wird ergänzt durch ein Fresko mit den Prüfungen Hiobs und durch eins, das das Weltgericht zeigt. Nebenbilder an den Streibepfeilern ergänzen das erste Fresko. Sie gehören zum betont biblischen Programm und bringen z.B. Isaaks Opferung und Jesus in Gethsemane. Um die Bildpredigt eindeutig zu machen, wird in den Fresken immer wieder durch Spruchbänder auf entsprechende Bibelstellen verwiesen.

Verf. selbst zieht in seinem Text weitere Bibelstellen, auch Gesangbuchlieder bzw. Lutherzitate, ja selbst Texte von C. F. Meyer und von Jochen Klepper heran, was den erbaulichen Charakter des vorliegenden Buches unterstreicht, der dem Verf. wichtiger ist als es kunsthistorische Zusammenhänge oder Abhängigkeiten sind, ohne daß er diese ausklammert. In seinem Interesse stehen wohl auch die mitunter etwas aufdringlichen Aktualisierungen (vgl. S. 38 oder S. 40: »Die Geschichte Hiobs ist unsere Geschichte«). Literaturhinweise können zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema anregen. Luthers Magnifikatauslegung von 1521 (!) läßt sich kaum als Muster für seine Stellung zu Maria anführen (vgl. S. 58). Verf. schränkt das im folgenden Satze selbst ein.

Ingetraut Ludolph